



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.01.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Protokoll vom 07.12.2009
- 2 Neuerlass einer Verordnung über die Freigabe von Markttagen
- 3 Bereitstellung Mandatos 4.0 im Ratsinfosystem der VGem Helmstadt
- 4 Angebot zur Übernahme der Breitbandkabelanlage und Aufbau eines DSL-Netzes durch die Firma TKN Deutschland GmbH aus Neustadt an der Aisch
- 5 Feuerwehrwesen; Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen
- 6 Heimatpflege; Zuschussantrag der Musikkapelle "Auftakt" für die Anschaffung von Kesselpauken
- 7 Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit der E.ON Bayern AG
- 8 Änderung im Filialnetz der Deutschen Post
- 9 Vorstellung der Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Marktplatzes - Information

10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

10.1 Marktwesen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter ab TOP 2 öffentlicher Teil

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Leichtlein, Friedrich Urlaub

12.00 Uhr – 17.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschlG vorliegen.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von Markttagen vom 17.05.2001 außer Kraft.

Ort, Datum

(Siegel)

Markt Remlingen

Unterschrift

a) Der Marktgemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten auf 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr festzulegen.

b) Der Marktgemeinderat beschließt, vorstehende Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 3 Bereitstellung Mandatos 4.0 im Ratsinfosystem der VGem Helmstadt

Am 19.11.2009 wurde von Herrn Marco Reinelt, Fa. LivingData, das bei der VGem Helmstadt im Einsatz befindliche Sitzungsmanagementverfahren Session vorgestellt. Darüber hinaus zeigte Herr Reinelt die Vorzüge der Software Mandatos, welche den Ratsmitgliedern die Gremiumsarbeit erleichtern soll. Auf Grund der positiven Rückmeldung aus den Gremien, hat die VGem die Software Mandatos 4.0 erworben.

Das Programm, die Installationsanleitung und das dazugehörige Handbuch können seit Anfang Januar 2010 im Ratsinfoportal im Bereich „Zusatzinformationen“ herunter geladen werden.

TOP 4 Angebot zur Übernahme der Breitbandkabelanlage und Aufbau eines DSL-Netzes durch die Firma TKN Deutschland GmbH aus Neustadt an der Aisch

Historie:

Der Markt Remlingen hat Ende der achtziger Jahre im Zuge der Erdverkabelung der Stromanschlussleitungen im Ort ein Breitbandkabelnetz aufgebaut.

Das Breitbandkabelnetz besteht aus der so genannten Kopfstelle (Empfangs- und Verteileranlage) am Spielberg und dem Ortsnetz, bestehend aus den Anschlussleitungen zu den Endverbrauchern und Verteiler- bzw. Verstärkertechnik.

Die Breitbandkabelanlage wurde 1989 in Betrieb genommen. Mitte der neunziger Jahre hat der Markt Remlingen bereits die sog. Kopfstelle an die Firma Bosch verkauft.

Zum 01.01.2000 wurde das im Eigentum des Marktes Remlingen befindliche Ortsnetz an die Firma Bosch Telecom GmbH verpachtet.

Der Pachtvertrag wurde vom Pächter bislang viermal auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Bereits hieran ist zu erkennen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund des Vormarsches der SAT-Anlagen im Laufe der Zeit stark verschlechtert haben.

Zum Beginn des Pachtverhältnisses im Jahre 2000 waren 392 Haushalte an der Gemeinschaftsanlage angeschlossen. Derzeit sind es nur noch 286 Teilnehmer. Dies bedeutet einen Rückgang von rund 27 % der Teilnehmer in 10 Jahren. Neukunden werden seit Jahren so gut wie keine mehr gewonnen.

Zum 01.01.2010 wurde der Pachtvertrag von Kabel Deutschland auf die Firma TKN Deutschland GmbH übertragen.

Über die gesamte Betriebszeit von mittlerweile 20 Jahren wurden weder vom Markt Remlingen als Eigentümer, noch von den jeweiligen Pächtern des Ortsnetzes nennenswerte Investitionen in das Ortsnetz vorgenommen.

Nach einer Betriebsdauer von 20 Jahren muss davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Anlage verschlissen ist und somit größere Investitionen in den nächsten Jahren ohnehin anstehen.

Aktuelle Situation:

Eine vom Betreiber offen gelegte Jahreskalkulation der Anlage stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten		23.474,88 €
Jährlicher Pachtzins an den Markt Remlingen	./.	17.895,22 €
Betriebskosten (Wartung, Entstörung, Arbeitszeit)	./.	4.118,40 €

Überschuss		1.461,26 €

Es muss zwingend davon ausgegangen werden, dass die Anlage mittelfristig unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies hat zur

Folge, dass entweder der Pachtzins stark rückläufig sein wird, um wirtschaftlichen Spielraum für Investitionen zu erhalten, oder dass überhaupt kein Pächter mehr Interesse an der Anlage bekundet. Folglich müsste der Markt Remlingen mit Steuergeldern ein marodes und unwirtschaftliches Breitbandkabelnetz über Wasser halten.

Lösungsmöglichkeit:

Um die Breitbandkabelanlage künftig noch wirtschaftlich betreiben zu können, wird es erforderlich sein, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln. Eine schnelle Internet-Anbindung kann hierbei eine interessante Entwicklungsmöglichkeit darstellen.

Nach Berechnungen der Telekom sind für den Ausbau eines leistungsstarken DSL-Netzes in Remlingen Investitionskosten in Höhe von ca. 260.000 € notwendig, die wiederum in voller Höhe durch den Markt Remlingen zu tragen wären.

Das Angebot der TKN Deutschland GmbH sieht nun vor, das bestehende Breitbandkabelnetz für einen symbolischen Preis von 1.000 € zu übernehmen. Gleichzeitig wird über das Breitbandkabelnetz eine leistungsstarke (6 Mbit/s) DSL-Leitung installiert. Die hierfür notwendigen Investitionskosten in Höhe von 84.500 € trägt zunächst TKN. Der Markt Remlingen beteiligt sich hieran in Form eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von 42.250 € (50 %) nach Inbetriebnahme.

Rahmenbedingungen für den Endkunden:

Grundsätzlich werden sich die Preise von TKN immer an den Konditionen der Marktführer anlehnen müssen, ansonsten werden TKN die Kunden davonlaufen.

- Die Firma TKN bietet Kabelfernsehen weiterhin zu den derzeitigen Preisen an.
- Zusätzlich zum Kabelfernsehenprogramm kann der Endkunde einen DSL-Anschluss (6 Mbit/s) zu marktüblichen Konditionen (derzeit unter 20,00 €/Monat) ordern.
- Ein DSL-Anschluss ohne Kabelfernsehenvertrag kann nicht eingerichtet werden. Dies lehnt TKN aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ab.
- Speziell zugeschnittene Angebote für Firmenkunden nach Bedarf.

Des Weiteren hat die Firma TKN bei einem Vorgespräch bereits zugesagt, dass die technischen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb des Ortskanals des Marktes Remlingen weiterhin uneingeschränkt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Marktgemeinderat stellt nach eingehender Diskussion fest, dass die Umsetzung des Konzeptes der Firma TKN die einzige und wohl letzte Chance sein wird, das Breitbandkabelnetz langfristig zu erhalten bzw. auszubauen. Die Herren Helmut Wehr und Harald Schwab stehen den finanziellen Rahmenbedingungen für dieses Projekt jedoch sehr kritisch gegenüber. Es wird vorgeschlagen, dass der 1. Bürgermeister entsprechende Nachverhandlungen hinsichtlich der finanziellen Aspekte führen soll. Sodann wird die Angelegenheit erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 2

TOP 5 Feuerwehrwesen; Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen

Im Haushaltsplan 2009 sind für die Anschaffung und Spezialausstattung des Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mittel in Höhe von 56.000 € vorgesehen.

Des Weiteren sind Einnahmen im Haushaltsplan 2009 für einen Investitionskostenzuschuss der Regierung von Unterfranken für die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges in Höhe von 12.000 € eingestellt.

Mit Antrag vom 14.10.2009 wurde über das Landratsamt Würzburg ein Antrag auf Gewährung des o.g. Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 03.12.2009 einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses kann frühestens im Jahre 2010 erfolgen.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges wurden folgende Angebote eingeholt:

Fahrzeugtyp: Mercedes-Benz Sprinter Kombi mit 8 Sitzplätzen zum Ausbau als MZF Bayern

- Angebot Firma Mercedes Benz vom 04.12.2008 36.771,00 € inkl. MwSt
 ohne Zubehör und ohne Aufrüstung
- Angebot Firma Metzler-Feuerschutz vom 27.08.2009 38.020,50 € inkl. MwSt
 ohne Zubehör und ohne Aufrüstung
- Angebot Firma Hensel vom 23.12.2009 44.996,28 € inkl. MwSt
 ohne Zubehör und ohne Aufrüstung

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass aus den vorliegenden Angeboten die Kosten für das Zubehör bzw. den Aufbauten nicht ersichtlich sind. Der 1. Kdt. wird beauftragt, einen entsprechenden Preisspiegel zu erstellen.

TOP 6 Heimatpflege; Zuschussantrag der Musikkapelle "Auftakt" für die Anschaffung von Kesselpauken
--

Mit Schreiben vom ??? eingegangen bei der VGem Helmstadt am 13.01.2010 beantragt die Musikkapelle „Auftakt“ einen einmaligen Zuschuss für die Anschaffung von 2 Kesselpauken.

Die Gesamtkosten betragen ca. 4.500 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **0**

TOP 7 Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit der E.ON Bayern AG

Der Markt Remlingen hat mit der E.ON Bayern AG einen Stromliefervertrag abgeschlossen, der mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft getreten ist.

Dieser Vertrag enthält ausschließlich Regelungen über die Lieferung elektrischer Energie für die gemeindeeigenen Anlagen.

Für die Netznutzung ist ein gesonderter Vertrag mit dem Netzbetreiber abzuschließen. Der Abschluss von zwei getrennten Verträgen statt der bisherigen „all inclusive“-Verträge ist notwendig, um zukünftig Netznutzungsentgeltänderungen direkt darstellen zu können.

Der Netznutzungsvertrag ist einmalig abzuschließen, also unabhängig von einem eventuell späteren Lieferantenwechsel.

Die in dem Netznutzungsvertrag enthaltenen Regelungen basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz und auf den Vorgaben und Vorschriften der Bundesnetzagentur.

Ein Verhandlungs- oder Gestaltungsspielraum besteht nicht. Die Regelungen sind für alle Netznutzer gleich, ebenso die Netzentgelte.

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, den Netznutzungsvertrag mit der E.ON Bayern ab 01.01.2010 abzuschließen. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 8 Änderung im Filialnetz der Deutschen Post

Mit Schreiben vom 28.12.2009 teilt die Deutsche Post AG mit, dass sie beabsichtigt, die Räumlichkeiten am Bauhof (ehem. Wieghaus) aufzugeben und ab dem 01.03.2010 eine Filiale im Rathaus zu eröffnen.

Ob die Räumlichkeiten und Zufahrtsmöglichkeiten für die Unterbringung einer Postfiliale im Rathaussaal geeignet sind, vermag die Verwaltung nicht zu beurteilen und ist vom Marktgemeinderat zu entscheiden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbringung der Postfiliale im Rathaussaal ein entsprechender Mietvertrag vor Beginn der Nutzung schriftlich zu schließen ist. Insbesondere sind neben dem Mietzins die Fragen des Versicherungsschutzes und deren Kostentragung zu klären.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Räumlichkeiten im historischen Rathaussaal für die Unterbringung der Postfiliale nicht geeignet sind. Des Weiteren sind die Zufahrtsmöglichkeiten alles andere als optimal.

Der Marktgemeinderat vertritt die Auffassung, dass das ehem. Wieghaus als Poststelle auch langfristig bei entsprechender Modernisierung als Standort geeignet ist. Es ist vorgesehen, die Eingangstüre und das Fenster mit entsprechender Vergitterung zu erneuern.

Der Vorsitzende wird beauftragt, dies der Deutschen Post mitzuteilen und eine einvernehmliche Lösung zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 9 Vorstellung der Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Marktplatzes - Information

Die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Marktplatzes wurde zwischenzeitlich erstellt. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Ende Februar auszuschreiben. Seitens des Marktgemeinderates ist zum einen noch die Farbe der Pflastersteine festzulegen und zum anderen, ob der Straßenabschnitt vom Anwesen Untere Gasse 1 bis zum Anwesen Untere Gasse 5 mit ausgebaut werden soll.

Der Marktgemeinderat ist sich darüber einig, dass der Straßenabschnitt Untere Gasse entsprechend ausgebaut werden soll. Hinsichtlich der Farbe der Pflasterfläche wird der Vorsitzende entsprechende Mustersteine dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Marktwesen

Herr Emmerich setzt den Marktgemeinderat davon in Kenntnis, dass er als Marktleiter ab sofort nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Marktgemeinderat nimmt die Entscheidung von Herrn Emmerich zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer